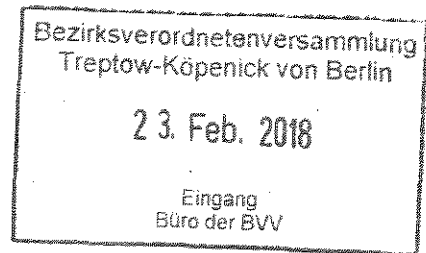


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat
Vorsteher der BVV
Herrn Groos

22.02.2018

über
Bezirksbürgermeister

Zy



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/ 0394 vom 05.02.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Parkplätze an der Grünanlage Heidelberger Straße / Ecke Eisenstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zulässig, vor dem Haus Heidelberger Straße 91, am Eingang der Grünanlage beziehungsweise am Mauerweg, Kraftfahrzeuge (Kfz) abzustellen?
2. Wie kann verhindert werden, dass Schadstoffe aus Kraftfahrzeugen in den Boden gelangen, da dort keine Regenwasserentwässerung vorhanden ist und die Fahrzeuge zum Teil in tiefen Pfützen stehen und Fahrzeuge immer Betriebsmittel verlieren?
3. Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt ergreifen, um diesen Zustand zeitnah zu entschärfen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Ortsbezeichnung fehlerhaft ist. Es handelt sich vermutlich um die Heidelberger Str. 81/ Ecke Eisenstr. Hier ist das Parken auf den unbefestigten Flächen, auf dem Gehweg und in der Zufahrt zum Park nicht gestattet.

Zu 2.:

Da in diesen Bereich kein Parken gestattet ist, sind dort auch keine Regenabläufe notwendig. Das Niederschlagswasser kann dort dezentral entwässern, was u. a. eine Entlastung des Kanalsystems darstellt und optimal für den Grundwasserbestand (versiegelte Flächen) ist.

Zu 3.:

Bauliche Umgestaltungen durch Änderung des vorhandenen Straßenmobiliars sind nicht möglich, um die schnelle Erreichbarkeit des Wohnhauses durch Rettungskräfte nicht einzuschränken. Der Außendienst des Ordnungsamtes wird die Örtlichkeit vorübergehend verstärkt bestreifen, um hier eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen und das Abstellen von Fahrzeugen zu unterbinden.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -
H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage	SchA VIII/0394
Antwort Große Anfrage	

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

117,40

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

144,61 €